



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2019/1320

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 19.08.2019

Aktenzeichen:

Mitteilungsvorlage

Information des Kreistages durch den Kreisausschuss gemäß § 29 Abs. 3 HKO

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	19.09.2019		öffentlich

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2019

Gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Kreistag mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Mit diesem Bericht wird der Kreistag im Rahmen des „Konzeptes zur Implementierung eines Controllingsystems und Berichtswesens in der Kreisverwaltung Kassel unter Berücksichtigung der GemHVO-Doppik“ über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (Haushaltsvollzug) für die Periode 01.01. bis einschließlich 30.06.2019 unterrichtet. Auf den als **Anlage 1** beigefügten Bericht wird verwiesen.

WLAN in den Kliniken (Kreistagsbeschluss vom 24.06.2019 TOP 27)

Die Kreisklinik Wolfhagen bietet seit diesem Sommer einen freien Internetzugang über WLAN im gesamten Krankenhaus-Gebäude.

Die Kreisklinik Hofgeismar wird im letzten Quartal dieses Jahres ebenfalls WLAN, vornehmlich im Bereich des Erdgeschosses, erhalten.

Beim öffentlichen WLAN nutzt die GNH ein Angebot der Telekom. Die komplette Abwicklung des Internetzugriffs läuft über das Telekommunikationsunternehmen.

Nach der Einwahl und Bestätigung der Nutzungsbedingungen ist das jeweilige Gerät zunächst für drei Stunden innerhalb von 24 Stunden kostenfrei online.

Für die kommenden Monate ist geplant, an stationären Patientinnen und Patienten zusätzlich Surf Gutscheine zu verteilen, sodass sie das kostenlose WLAN auch für längere Zeit nutzen können.

Kreistagsbeschluss zum TOP 12 der Kreistagssitzung am 03.12.2018

Der Kreistag hat in v. g. Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, zu prüfen, ob 2 – 3 Mobilitätshilfen wie z. B. elektrische Rollstühle o. ä. angeschafft und im Tierpark Sababurg gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt werden können.

Bei positivem Prüfungsergebnis soll eine Anschaffung erfolgen.

Die Finanzierung erfolgt durch horizontale Einsparung im Haushalt 2019 des Eigenbetriebes.

Ein Zwischenbericht über die Akzeptanz, Kosten und Erträge ist im Rahmen der Kreistagssitzung nach der Sommerpause 2019 zu berichten.“

Anschaffung eines E-Rollstuhls für gehbehinderte Besucher*innen des Tierparks Sababurg

Es gibt eine große Auswahl bzw. Vielfalt an elektroangetriebenen Rollstühlen.

Aber ebenso vielfältig sind die Anforderungen seitens der Nutzer.

Normalerweise werden daher auch angetriebene Rollstühle dem Nutzer bzw. der Nutzerin angepasst. Das ist hierbei jedoch nicht möglich, da der Rollstuhl vielen Besucher*innen zur Verfügung gestellt werden soll. Es sollte daher bei der Anschaffung auf eine allgemeinere Ausstattung und Funktionalität geachtet werden, um den unterschiedlichsten Anforderungen einigermaßen gerechnet werden zu können.

Die Ursache für Mobilitätseinschränkungen sind sehr unterschiedlich:

Querschnittslähmungen, Multiple Sklerose, Spastische Lähmung, Muskeldystrophien, Amputationen, Gliedmaß- und Gelenkdefekte, geriatrische Erkrankungen sowie andere altersbedingte Einschränkungen.

So sind für behinderte Kinder andere Anforderungen bei Rollstühlen zu berücksichtigen als zum Beispiel bei Rollstühlen für ältere Menschen (Stichwort Ergonomie). Aufgrund dieser Besonderheiten und der individuellen Bedürfnisse, sollte die elektrische Unterstützung so konzipiert sein, dass die Nutzer diese mit ihren eigenen Rollstühlen verwenden können. Daher ist die Anschaffung eines E-Rollstuhls nicht von Vorteil. Als Alternative kommt eine elektrische Schiebehilfe und ein elektrisches Rollstuhlzuggerät in Betracht. Das Rollstuhlzuggerät ist für Personen geeignet, die sich zutrauen das Zuggerät selbst zu bedienen. Die Schiebehilfe ist für die Assistenten der Rollstuhlfahrer als Entlastung von Vorteil.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass bei der Anschaffung elektrogetriebener Rollstühle oder Unterstützungen der nutzende Personenkreis von der Handhabung her eingewiesen werden sollte, was die Steuerung des Gerätes usw. betrifft und dies möglichst fachkundig. Vor allem deshalb, um unsachgemäßen Umgang und Unfallgefahren weitestgehend ausschließlich zu können.

Der Eigenbetrieb beabsichtigt eine Schiebehilfe und ein Rollstuhlzuggerät anzuschaffen. Die Kosten belaufen sich je Gerät zwischen 3.000,- € und 5.000,- €.

Errichtung einer Sporthalle in Wolfhagen

Gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 08.04.2019 unter TOP 15 wurde der Kreisausschuss beauftragt, Vorbereitungen für die Errichtung einer Sporthalle in Wolfhagen - in Liemecke-Nähe – zu treffen, damit ausreichend Kapazitäten zur Abdeckung des vorgeschriebenen Sportunterrichts geschaffen werden. Dazu sollten mit der Stadt Wolfhagen Gespräche zu externen Finanzierungsbeteiligungen geführt werden.

Zur Deckung des vorgeschriebenen Sportunterrichts in der Grundschule, der Gesamtschule, der Förderschule und der Berufsschule am Standort Wolfhagen fehlen derzeit 88 Stunden.

Durch den Bau einer Einfeldhalle würde bei einer 10-stündigen Nutzung (in den Nachmittagsstunden durch die Oberstufe und die Berufsschule) die Möglichkeit zur Durchführung weiterer 50 Sportstunden geschaffen werden können. Sofern die Errichtung einer solchen Halle auf dem Gelände der zukünftigen Grundschule erfolgen würde, entstünden für diese Maßnahme unter Berücksichtigung der gemeinsamen Nutzung z. B. von sanitären Anlagen mit der zukünftigen Grundschule, Kosten in Höhe von ca. 1.200.000,00 €. Die entsprechenden Mittel wurden im Rahmen des Finanzplanes für die Jahre 2021 und 2022 berücksichtigt.

Mit der Stadt Wolfhagen wurden im Juli 2019 Gespräche hinsichtlich der Finanzierungsbeihilfe an einer größeren Halle, die den Gesamtbedarf an Hallenkapazitäten der Schulen und der Vereine deckt, geführt. In diesem Rahmen wurde festgestellt, dass aufgrund der Haushaltssituation der Stadt eine gemeinsame Lösung nur bei Inanspruchnahme von Fördermitteln möglich wäre. Als Förderprogramm käme z. B. das Bundesprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in Frage. Allerdings sind die Fördermittel für 2019 bereits vergeben. Über eine Neuauflage des Programms wird mit dem Haushalt 2020 im November 2019 entschieden.

Als Standort käme die „alte Tennishalle“ in Frage, da durch Sanierung und Erweiterung derselben, die Errichtung einer Multifunktionshalle, welche über zwei Felder verfügen würde, möglich wäre. Diese könnte durch die Sportvereine und alle Schulen genutzt werden.

Die Stadt Wolfhagen erstellt derzeit ein entsprechendes Konzept, da die Kommune Antragsteller für die Fördermittel sein müsste. Das Konzept wird genutzt, um im Vorfeld auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme anderer Fördermöglichkeiten (EFRE, Sportstättenförderung) zu prüfen.

Durch die Berücksichtigung der notwendigen Mittel für den Bau einer Einfeldhalle auf dem zukünftigen Grundschulgelände im Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in Höhe von 1.200.000,00 € würde der Landkreis Kassel über die entsprechende Flexibilität verfügen, entweder diese Maßnahme zu realisieren oder sich in Höhe der geplanten Kosten an dem Bau einer Multifunktionshalle zu beteiligen. Je nach Förderprogramm bzw. nach Förderquote könnte sich die Höhe der zu verwendenden Mittel minimieren.

NVV Studentakt

Zum Kreistagsbeschluss zum TOP 19 der Kreistagssitzung am 08.04.2019 betr. Studentakt wird auf das als **Anlage 2** beigefügte Schreiben des NVV vom 18.06.2019 verwiesen.

Bekanntgabe des Schlussberichts über die 208. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Landkreise“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

Nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) hat der Hess. Rechnungshof eine vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Landkreise“ veranlasst, mit der die P&P Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 65510 Idstein, beauftragt war (§ 5 Abs. 1 ÜPKKG).

Mit Schreiben vom 26.06.2019 hat der Präsident des Hess. Rechnungshofes den Schlussbericht über die Prüfung übersandt. Die Fraktionsvorsitzenden haben bereits jeweils eine Ausfertigung des Berichts erhalten (§ 6 Abs. 1 Satz 5 ÜPKKG).

Der Schlussbericht ist als Anlage 3 nur digital in dem Gremieninformationsportal hinterlegt.

Um die Anlage, die Kennwort geschützt ist, im Gremieninformationssystem bzw. in der Mandatos-App öffnen zu können, müssen sie das folgende Kennwort eingeben:

Finanzkontrolle

Beschluss des Kreistages des Landkreises Kassel vom 24.06.2019 (TOP 25) gegen eine Verlagerung der Finanzaufsicht

Zum vorgenannten Kreistagsbeschluss vom 24.06.2019 wird auf die Schreiben der Landtagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.07.2019 (**Anlage 4**) und SPD vom 12.08.2019 (**Anlage 5**) verwiesen.

Beschluss des Kreistages des Landkreises Kassel vom 24.06.2019 (TOP 30) zum Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion vom 29.01.2019, Drucksache 20/64, Gesetz zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen

Zum vorgenannten Kreistagsbeschluss vom 24.06.2019 wird auf die Schreiben der Hessischen Staatskanzlei vom 15.07.2019 (**Anlage 6**), der SPD-Landtagsfraktion vom 17.07.2019 (**Anlage 7**) sowie des MdL Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) vom 01.08.2019 (**Anlage 8**) verwiesen.

Familienklassen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:
*Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit dem Hessischen Kultusministerium über die Konditionen zur Errichtung von Familienklassen einzutreten.
Über das Ergebnis der Verhandlungen ist zeitnah im Ausschuss für Bildungswesen und Kultur zu berichten.*

Diesbezüglich hat es zwischenzeitlich diverse Telefonate mit dem Hessischen Kultusministerium gegeben. Des Weiteren fand am 07.03.2019 in Frankfurt eine Informationsveranstaltung zur Pilotierung der Familienklassen statt, an der auch der Landkreis Kassel teilgenommen hat.

Die Errichtung einer Familienklasse kostet den Schulträger ca. 18.500 €/Jahr. Das Land gibt hierzu im ersten Jahr 10.000 € dazu, in den Folgejahren 6.500 €. Die dadurch nicht gedeckten Kosten sind vom Schulträger zu übernehmen.

Über dieses Ergebnis wurde im Ausschuss für Bildungswesen und Kultur am 03.04.2019 informiert. Des Weiteren wurde festgelegt, dass diese Thematik in der Sitzung des Ausschusses am 17.06.2019 als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden soll.

Zwischenzeitlich hatte die Grundschule Wolfhagen ihr Interesse an der Einrichtung einer Familienklasse bekundet.

Am 10.05.2019 fand in Frankfurt/M. ein Fachtag „Familienklassen in Hessen“ statt. An dieser Veranstaltung haben auch Vertreter des Fachbereichs 40, der Grundschule Wolfhagen und des Staatlichen Schulamtes teilgenommen.

Der Bildungsausschuss hat am 17.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:
Der Kreisausschuss wird beauftragt, für die Grundschule Wolfhagen als Pilotprojekt ein Umsetzungskonzept zur Einrichtung einer Familienklasse zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit Schreiben vom 25.06.2019 hat das Hessische Kultusministerium mitgeteilt, dass den vorliegenden Anträgen auf Einrichtung einer Familienklasse zugestimmt wurde. Somit steht der Einrichtung der Familienklasse an der Grundschule Wolfhagen grundsätzlich nichts mehr im Wege.

Zurzeit läuft im Kultusministerium die interne Abstimmung über eine Kooperationsvereinbarung mit den betroffenen Schulträgern. Ein erster Entwurf wurde uns zur Kenntnis bzw. Stellungnahme zugeleitet.

Die Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes ist in der Grundschule Wolfhagen noch nicht abschließend erfolgt. Momentan werden Lehrkräfte entsprechend fortgebildet. Die Schule befindet sich in der Hospitations- und Planungsphase.

Der Start der Familienklasse ist voraussichtlich für das zweite Schulhalbjahr 2019/20 geplant.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildungswesen und Kultur am 12.09.2019 wurde darüber Einvernehmen erzielt, dass sich zwischenzeitlich der ursprüngliche CDU-Antrag erledigt hat und keine weitere Behandlung im Kreistag erforderlich sei.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2019_1320 Anlage 1
2019_1320 Anlage 2
2019_1320 Anlage 3
2019_1320 Anlage 4
2019_1320 Anlage 5
2019_1320 Anlage 6
2019_1320 Anlage 7
2019_1320 Anlage 8

Anlagenbeschreibung

Anlage 1:

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2019

Anlage 2

Schreiben des NVV vom 18.06.2019

Anlage 3

Schlussbericht über die 208. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Landkreise“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) (**nur digital hinterlegt**)

Anlage 4

Schreiben der Landtagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.07.2019

Anlage 5

Schreiben der SPD-Landtagsfraktion vom 12.08.2019

Anlage 6

Schreiben der Hessischen Staatskanzlei vom 15.07.2019

Anlage 7

Schreiben der SPD-Landtagsfraktion vom 17.07.2019

Anlage 8

Schreiben des MdL Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) vom 01.08.2019